

Inge Herkenrath

In der Hardt 23
56746 Kempenich, 5.3.2016
Tel. 02655 / 942880

Herrn Landrat
Dr. Jürgen Pföhler
Herrn Bert Bertram
c/o Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstraße 24-30

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

BESCHWERDE

über die Firma Berndt Kältetechnik in 53501 Gelsdorf
bezüglich der fehlgeschlagenen Installation einer Wärmepumpe
Ihr Schreiben vom 1.2.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Pföhler,
sehr geehrter Herr Bertram,

Ihr Schreiben vom 1.2.2016 bezüglich der Prüfung einer möglicherweise gewerblichen Unzuverlässigkeit der Firma Berndt bei der Gemeindeverwaltung Grafschaft habe ich dankend erhalten und möchte ergänzend zu meinen bisherigen Schreiben noch auf die erst kürzlich festgestellten weiteren **GRAVIERENDEN Mängel bei dieser Auftragsbearbeitung hinweisen.**

Fangen wir mal an mit der Wärmepumpe der Firma Mitsubishi.

Gem. dem Angebot der Firma Berndt vom 20.11.2013 Nr. 2013802 wurde eine Wärmepumpe Typ **PUHZ-SHW 230 YKA-A** angeboten, s. Blatt 3 am Ende der Pos. 1

Die Auftragsbestätigung der Firma Berndt Nr. 2013050 vom 4.12.2013, mit der die Lieferungen und Leistungen gem. diesem Angebot Nr. 2013802 bestätigt werden enthält jedoch eine Wärmepumpe mit der Typenbezeichnung: **PUHZ-HRP 125 YHA.**

Bei uns aufgestellt und installiert wurde die Wärmepumpe gem. Angebot mit der Typenbezeichnung **PUHZ-SHW 230 YKA-A**.

Der ganz gravierende Unterschied zwischen diesen beiden Typen liegt darin, dass der Typ **PUHZ-HRP 125 YHA** **14 kW**
hat

und der Typ **PUHZ-SHW 230 YKA-A** **23,5 kW**
hat.

Hier muss man sich ja schon mal fragen, wer arbeitet so „schlampert“?

Bei welcher Firma stimmen die Angaben des Angebotes ohne ersichtlichen Grund nicht mit der Auftragsbestätigung überein?

Jetzt kommen wir zum Multifunktionsspeicher:

Herr Berndt hat der Firma Zeeh, dem Lieferanten der Steuerung sowie des Multifunktionsspeichers, aufgrund unserer Klage gegen ihn seinerseits den „Streit erklärt“.

Nachdem ich mir nun nochmals in den letzten Tagen die Unterlagen angesehen habe, habe ich folgendes festgestellt:

Wenn man die hier neu von mir eingestellte Auftragsbestätigung der Firma Berndt Kältetechnik an uns vom 4.12.2013 , Nr. 2013050, Pos. 1.5 mit der von dem Rechtsanwalt des Herrn Berndt ans Landgericht Koblenz eingereichten Auftragsbestätigung Nr. 31529 von der Firma Zeeh an die Firma Berndt vergleicht, stellt man folgende gravierende Diskrepanz fest:

Auftragsbestätigung Firma Berndt an uns, Pos 1.5:

MTL-KWP600

Multifunktionsspeicher mit Isolierung

Auftragsbestätigung Firma Zeeh an Firma Berndt (Kommission Herkenrath2):, Pos. 1:

MTL-KWP 1000/880 ltr. gekürzt
incl. 2xCU-Verflüssiger bis 15 kW

Hieran sieht man deutlich, dass es sich NICHT um zwei identische Multifunktionsspeicher handelt, obwohl es sich um ein- und dasselbe Objekt, nämlich die Wärmepumpenanlage in unserem Haus, handelt bzw. handeln sollte.

Ferner steht bei **allen** von der Firma Zeeh an die Firma Berndt angebotenen drei Typen dieses Multifunktionsspeichers immer:

bis 15 kW

Bei uns steht aber nun eine 23,5 kW Wärmepumpe, so dass lt. meinen Recherchen im Internet und bei verschiedenen Konkurrenten der Firma Berndt die Literzahl des hier stehenden Multifunktionsspeichers nicht ausreicht.

Als Laie schließe ich aus dieser Tatsache, dass deshalb auch die Steuerung immer wieder „verrückt“ gespielt hat und nicht funktionieren konnte, da die von der Wärmepumpe erzeugte Wärme gar nicht von dem Multifunktionsspeicher aufgenommen werden kann.

Ich wollte Ihnen das nur noch einmal mitteilen, mit welchem Quadrat-Stümper man es hier zu tun hat!!!

Im Übrigen ging es mir bei den Veröffentlichungen selbstverständlich nicht darum, dass ich mir von einer der angeschriebenen Institutionen irgendeine Hilfe erwartete, ich bin ja nicht naiv.

Mir ging es lediglich darum, meine Mitmenschen, die ja durchaus in eine ähnliche Situation kommen können, einmal auf eine solch fortgesetzte Stümperei hinzuweisen.

Es ist wirklich eine „Affenschande“, man bemüht sich, die Energiekosten zu senken, gibt dafür viel Geld aus, gerät an eine absolute **NULL** und kann sich jahrelang mit einem solchen Stümper herumschlagen, von

dem ich glaube, dass er das bis zum heutigen Tage noch nicht bemerkt hat, dass die verbauten Teile hier gar nicht funktionieren können.

Und wenn man dann nicht alles sauber dokumentiert hat, einem solchen Stümper an die 80 Faxe und E-Mails geschickt hat, dann kann man die einzelnen närrischen Taten noch nicht einmal beweisen und zurückverfolgen und dann kommt ein Rechtsanwalt ins Spiel, der noch versucht, dem Kunden bzw. einem Vorlieferanten zumindest eine Mitschuld „in die Schuhe zu schieben“.

S. hierzu z.B. den folgenden Link auf meiner Homepage:

www.eifeluebersetzungen.com

» **Warnung vor der Firma Berndt Kältetechnik**

» **STELLUNGNAHME vom 16.1.2016 zu Grimm's Märchen aus dem gegnerischen Schriftsatz vom 14.1.2016 mit insgesamt 27 Anlagen**

Der gesamte Schriftsatz der Gegenseite besteht nur aus „Müll“, so steht z.B. auf

Seite 19:

Gegenseite:

„Die beauftragten Arbeiten hat der Beklagte sach- und fachgerecht ausgeführt“.

Mein Kommentar dazu:

Hier lachen wohl wieder mal die Hühner!!!!

Vielleicht arbeitet die Firma Berndt ja immer so, dass eine Anlage nicht funktioniert oder was soll man hierzu sagen? Die Wärmepumpe funktioniert zweifelsohne nicht und wenn die Heizelmännchen seit dem 9.5.2015 nicht hier waren, dann wird sie wohl immer noch nicht funktionieren.

Gegenseite:

„Soweit die Kläger ausführen, die Wärmepumpenanlage funktioniere nicht einwandfrei, handelt es sich nicht um eine schlüssige Darlegung

eines Mangels. Auch nach der Replik bleibt völlig unklar, was die Kläger überhaupt rügen.“

Mein Kommentar dazu:

Wie hinreichend bekannt, arbeitet die Wärmepumpe nicht ausreichend, die arbeitet ÜBERHAUPT NICHT.

Kann es sein, dass der gegnerische Anwalt für Herrn Berndt noch einen ähnlichen Fall hat und die Dinge durcheinanderbringt?

Wie oft sollen wir noch darlegen, dass es Herrn Berndt am 9.5.2015 nicht mehr gelungen ist, die Wärmepumpe in Betrieb zu setzen und wir an diesem Tag endgültig „die Nase voll von diesen Stümpfern“ hatten.

Warum das nicht funktioniert, wissen wir nicht, das ist auch wohl nicht unsere Aufgabe, das herauszufinden.

Seite 22:

Gegenseite:

„Bisher fehlt es an einer schlüssigen und substantiierten Mängelrüge und –beschreibung“

Mein Kommentar dazu:

Ich glaube, das haben wir ja nun wohl hinreichend bis zum Erbrechen erläutert, dass die Wärmepumpe nicht läuft, reicht das nicht aus???

Warum die nicht läuft, das wissen wir nicht, dafür ist Herr Berndt zuständig, denn der hat den Auftrag ja übernommen, nicht wir!!!! Die Beschreibung des Mangels liegt schlicht und ergreifend darin, dass die Wärmepumpe seit der Wiedereinstellung auf einen Bivalenzpunkt von +3°C wieder ständig auf Störung ging, wie das auch schon in 2014 hier USUS war und Herr Berndt am 9.5. NICHT MEHR IN DER LAGE war, dieses Teil in Gang zu setzen. Ist das Mängelbeschreibung genug???

Und so geht das den ganzen Schriftsatz weiter. Und das genau ist der Grund, warum ich diesen ungeheuerlichen Vorfalls ins Internet gestellt habe.

Wenn man den Schriftsatz des gegnerischen Anwalts liest, dann weiß man wie der Volksmund zu der Bezeichnung“: **Rechts-ver-dre-her** kommt.

Und so ein sog. „Rechtsverdreher“ schüttet einen ja in der Regel mit solchen Schriftsätzen zu. Wenn die Gegenseite – wie in diesem Fall – den Schriftsatz natürlich Satz für Satz widerlegt und mit Beweisen dafür aufwartet, dann macht das natürlich irgendwann auch einem „Rechtsverdreher“ keinen Spaß mehr und er hört auf zu schreiben!!

Das erwähnte Angebot und die Auftragsbestätigung der Firma Berndt an uns sowie das Angebot und die Auftragsbestätigung der Firma Zeeh an die Firma Berndt finden Sie auf meiner Homepage: www.eifeluebersetzungen.com, und zwar dem Link:

Klageerweiterung

- » Antwortschreiben an Herrn Landrat Dr. Jürgen Pföhler vom 5.3.2016
- » Angebot Nr. 2013802 vom 20.11.2013 der Firma Berndt Kältetechnik
- » Auftragsbestätigung Nr. 2013050 vom 4.12.2013 der Firma Berndt Kältetechnik
- » Angebot der Firma Zeeh vom 13.11.2012 an die Firma Berndt Kältetechnik
- » Auftragsbestätigung vom 12.12.2013 an die Firma Berndt Kältetechnik

Wir warten auf den Sachverständigen; sobald das Gutachten vorliegt, werde ich dieses ebenfalls auf der Homepage einstellen und Sie davon informieren.

Nachdem ich mich im Mai des letzten Jahres maßlos über Herrn Berndt geärgert habe, kann ich mittlerweile über so viel Dummheit nur noch lachen. Der Sachverständige wird kommen, das Urteil wird gefällt, der Spaß wird für Herrn Berndt von Monat zu Monat teurer, uns ist es mittlerweile egal, wie lange das dauert.

Sobald es Neuigkeiten gibt, informiere ich Sie wieder.

Für heute verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Kopien zur Kenntnisnahme an:

Herrn Rudolf Röser
Herrn Udo Runkel
c/o Kreishandwerkerschaft
Rhein-Westerwald
Per E-Mail: runkel@handwerk-rww.de

Herrn Dr. Matthias Schmitt
c/o Bundesinnungsverband des Deutschen
Kälteanlagenbauerhandwerks – BIV
Per E-Mail: info@biv-kaelte.de

Herrn Dieter Ehrmann
c/o Handwerkskammer Koblenz
Per E-Mail dieter.ehrmann@hwk-koblenz.de

Herrn Kreishandwerksmeister
Frank Wershofen
c/o Kreishandwerkerschaft Ahrweiler
Per E-Mail: frank@baederstark.de

Herrn
Hans Peter Wollseifer
Präsident der Handwerkskammer zu Köln
Per E-Mail: info@hanspeterwollseifer.de

Herrn
Dr. Axel Stepken
c/o TÜV SÜD AG
Per E-Mail: info@tuev-sued.de

Zentralverband des Deutschen
Handwerks e. V. (ZDH)
Per E-Mail: info@zdh.de